

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 53/2005
zur Sitzung
des Rates

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB V Gemeindebetriebe
Auskunft erteilt:	Herr Heidemann
Telefon:	05208/991-150
Datum:	24. November 2009

Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat	22. September 2005	

Sachdarstellung:

Aufgrund der Modernisierung der Verwaltungsorganisation mit der Abschaffung der Ämterstruktur und Einführung von 5 Fachbereichen ist auch eine Veränderung in der Betriebsleitung der Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) erfolgt.

Die Besetzung der Betriebsleitung ist in § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung geregelt, der dementsprechend wie folgt zu ändern ist:

alte Fassung

Betriebsleiter ist der Hauptamtliche Bürgermeister, die Stellvertretung obliegt dem Allgemeinen Vertreter.

neue Fassung

Betriebsleiterin/Betriebsleiter ist die Fachbereichsleitung V; Stellvertreterin/Stellvertreter ist die Fachbereichsleitung IV.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe wird empfohlen, die folgende Änderungssatzung zu beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke vom

Aufgrund der §§ 7, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKF NRW) vom 16. November 2004 (GV NW S. 644), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 22.09.05 beschlossen, die Betriebssatzung

der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke vom 13.05.05 wie folgt zu ändern:

I.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung

(3) Betriebsleiterin/Betriebsleiter ist die Fachbereichsleitung V; Stellvertreterin/Stellvertreter ist die Fachbereichsleitung IV.

II.

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Leopoldshöhe, den 06.09.2005

Schemmel